



An unsere Kunden und
Lieferanten

KUNDENINFORMATION

Umsatzsteuerliche Änderung für Lieferung von Industrieschrott, Altmetalle und bestimmte sonstige
Abfallstoffe ab 1.1.2011
— Einführung des sogenannten Reverse-Charge-Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass es ab 1.1.2011 eine wesentliche Änderung im
Umsatzsteuergesetz geben wird, die die Rechnungs-/Gutschriftstellung ab dem 1.1.2011 beeinflussen
wird.

Bei der Lieferung von Industrieschrott, Altmetallen und bestimmten sonstigen Abfallstoffen geht dann
die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger über, wenn dieser auch Unternehmer ist (Reverse-
Charge-Verfahren).

Die Liste (Anlage 3 UStG n.F.) der Gegenstände, die unter diese Neuregelung fallen, orientiert sich an
den Zolltarifnummern. Diese Liste fügen wir als Anlage zu diesem Schreiben bei.

Die Lieferung dieser Gegenstände innerhalb Deutschlands bleibt nach wie vor im Inland steuerpflichtig,
jedoch geht ab dem 1.1.2011 nach § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG n.F. die Steuerschuld auf den
Leistungsempfänger über.

Somit müssen für Lieferungen ab dem 1.1.2011 die Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausgestellt
werden und es muss auf den Übergang der Steuerschuld hingewiesen werden (z. B. durch die Angabe
„Der Rechnungsbetrag enthält keine Umsatzsteuer. Übergang der Steuerschuld auf den
Leistungsempfänger nach § 13b Abs. 2 Nr. 7 UStG“).

Wie bisher muss die Rechnung mit der gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder
Steuernummer des liefernden Unternehmers versehen sein. Auch im Fall der Gutschrift ist die gültige
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer des liefernden Unternehmers (d. h. des
Gutschriftempfängers) anzugeben. Zu diesem Zweck hat der liefernde Unternehmer dem Aussteller der
Gutschrift wie bisher seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer oder Steuernummer anzugeben.

Der Leistungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer, d. h. er führt die Umsatzsteuer an das Finanzamt ab und macht - die Berechtigung zum Vorsteuerabzug vorausgesetzt – in gleicher Höhe wieder einen Vorsteuerabzug geltend. Der liefernde Unternehmer muss die Umsatzsteuer in seiner Umsatzsteuervoranmeldung angeben (Zeile 51 Umsatzsteuervoranmeldungs-Formular).

Bitte beachten Sie außerdem, dass Reverse Charge nur für Lieferungen und nicht für sonstige Leistungen wie Transport und Behandeln der Abfälle gilt, es sei denn es handelt sich dabei um sogenannte Nebenleistungen, die vom liefernden Unternehmer in direktem Zusammenhang mit der Lieferung erbracht werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren steuerlichen Berater.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG

Für welche Schrotte gilt Reverse Charge:
Anlage 3, Liste der Gegenstände im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 7

Die „neue“ Anlage 3 enthält die Gegenstände, für deren Lieferungen die Steuer nach § 13b Absatz 2 Nummer 7 UStG entsteht und der Leistungsempfänger nach § 13b Absatz 5 Satz 1 Steuerschuldner wird, wenn er ein Unternehmer ist. Es handelt sich hierbei weitestgehend um Industrieschrott, Altmetalle und andere Abfallstoffe. Die Gegenstände sind Artikel 199 Absatz 1 Buchstabe d und Anhang VI MwStSystRL entnommen.

Nr.	Warenbezeichnung	Zolltarif (Kapitel, Position, Unterposition)
1.	Granulierte Schlacke (Schlackensand) aus der Eisen- und Stahlherstellung	Unterpos.: 2618 00 00

Michael Oblinger
Oblinger
Recycling GmbH & Co. KG
Moosmüllerweg 9
85055 Ingolstadt
424

Telefon 0841/3 67 20
Telefax 0841/3 74 31
info@oblinger-recycling.de
www.oblinger-recycling.de

Sparkasse Ingolstadt Raiffeisenbank Ingolstadt
Kto.Nr. 240 804 Kto.Nr. 8 906 890
BLZ 721 500 00 BLZ 721 608 18

Geschäftsführer: Michael
HRB Ingolstadt 1710
Gerichtsstand: Ingolstadt
USt.-ID: DE 814 235

2.	Schlacken (ausgenommen granuliert Schlacke), Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	Unterpos.: 2619 00
3.	Schlacken, Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Eisen- und Stahlherstellung), die Metalle, Arsen oder deren Verbindungen enthalten	Pos.: 2620
4.	Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen	Pos.: 3915
5.	Abfälle, Bruch und Schnitzel von Weichkautschuk, auch zu Pulver oder Granulat zerkleinert	Unterpos.: 4004 00 00
6.	Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas	Unterpos.: 7001 00 10
7.	Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art	Pos.: 7112
8.	Abfälle und Schrott aus Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl	Pos.: 7204
9.	Abfälle und Schrott, aus Kupfer	Pos.: 7404
10.	Abfälle und Schrott, aus Nickel	Pos.: 7503
11.	Abfälle und Schrott, aus Aluminium	Pos.: 7602
12.	Abfälle und Schrott, aus Blei	Pos.: 7802
13.	Abfälle und Schrott, aus Zink	Pos.: 7902
14.	Abfälle und Schrott, aus Zinn	Pos.: 8002
15.	Abfälle und Schrott von anderen unedlen Metallen	aus Pos.: 8101 bis 8113
16.	Abfälle und Schrott, von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren	Unterpos.: 8548 10